

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH Nr. 22/31.05.2019

Termine

Biosphärengruppe Lauterach, Stammtisch, 19 Uhr

Montag, 03. Juni 2019

Öffnungszeiten Rathaus

Das Sekretariat ist in der kommenden Woche wie folgt besetzt:

KW 23 Mittwoch 05. Juni 2019

9 – 11 Uhr

Donnerstag 06. Juni 2019

9 – 11 Uhr und 15 – 18 Uhr

Freitag 07. Juni 2019

9 – 11 Uhr



Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Europa- und Kommunalwahlen am 26.05.2019

Verehrte Mitbürger,

ich möchte mich bei Ihnen für die gute Wahlbeteiligung an den Wahlen am vergangenen Sonntag herzlich bedanken.

Ich danke auch allen Kandidaten für die Bereitschaft im Gemeinderat mitzuarbeiten!

Allen die gewählt wurden, gratuliere ich sehr herzlich!

Diejenigen, die nicht gewählt wurden, bitte ich nicht enttäuscht zu sein, sondern sich weiter für unsere Gemeinde zu engagieren.

Gerade so kleine Orte wie der unsere, leben davon, dass sich die Bürger engagieren. Bitte tun Sie das weiter!

Diese Bitte möchte ich, verbunden mit einem herzlichen Dankeschön für die geleistete Arbeit, auch an die bisherigen Gemeinderätinnen und Räte aussprechen.

Herzliche Grüße

Bernhard Ritzler
Bürgermeister

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 / 1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de

Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/536 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr

eMail: buergermeister@Gemeinde-Lauterach.de

Gemeinde Lauterach	Landkreis Alb-Donau
---------------------------	----------------------------

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

Hiermit wird das vom Gemeindewahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019 bekannt gemacht:

I. Wahl des Gemeinderats

1. Zahl der Wahlberechtigten (A)	498
Zahl der Wähler (B)	385
Zahl der ungültigen Stimmzettel (C)	5
Zahl der gültigen Stimmzettel (D)	380
Zahl der gültigen Stimmen (E)	2.955

2. Auf die einzelnen **Wahlvorschläge** entfallen

Wahlvorschlag	Unabhängige Wähler		Unabhängige Bürgerliste Lauterach (UBL)	
	Gültige Stimmen	Sitze	Gültige Stimmen	Sitze
Insgesamt	2.128	6	827	2

3. Auf die einzelne(n) **Bewerber / Bewerberin** entfallen

Wahlvorschlag Bewerber / Bewerberin (Name, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung)	gültige Stimmen	Bewerber / Bewerberin ist - gewählt (G) - Ersatzperson (E)
Unabhängige Wähler		
1. Fisel Paul, Mühlgasse 3, Lauterach	314	G
2. Jörg Karin, Am Hochberg 25, Lauterach	50	E
3. Rehwald Lothar, Lautertalstraße 15, Lauterach	70	E
4. Merk Linda, Kirchweg 18, Lauterach, Neuburg	66	E
5. Burger Andreas, Schlehenring, Lauterach	222	G
6. Kiebler Bärbel, Zum Burggraben 15, Lauterach, Neuburg	150	E
7. Vollmayer Martin, Am Hochberg 21, Lauterach	180	G
8. Geyer Regine, Zum Burggraben 5, Lauterach, Neuburg	101	E
9. Mammel Lutz, Am Hochberg 25, Lauterach	180	G
10. Auberer Erika, Ehinger Steige 7, Lauterach	100	E
11. Szabo Gregor, Römerweg 10, Lauterach	91	E
12. Reyher Felix, Ehinger Steige 1, Lauterach	221	G
13. Maier Bernd, Ehinger Steige 6, Lauterach	383	G
Unabhängige Bürgerliste Lauterach (UBL)		
1. Decker Daniel, Burgstraße 13, Lauterach, Reichenstein	80	E

2. Däubler Jürgen, Am Fackelesberg 16, Lauterach	53	E
3. Gerdon Lene, Laufenmühle 6, Lauterach	76	E
4. Kübek Michael, Ehinger Steige 23, Lauterach	129	E
5. Wimmer Horst, Schwärze 9, Lauterach	158	G
6. Ostmann Jörg, Lautertalstraße 18, Lauterach	216	G
7. Moll Josef, Zum Burggraben 6, Lauterach, Neuburg	60	E
8. Zick Thomas, Lautertalstraße 11, Lauterach	55	E

Gegen diese Wahl kann **binnen einer Woche** nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und jedem Bewerber/jeder Bewerberin **Einspruch** erhoben werden beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens bei der Wahl des Gemeinderats 5 Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum

Lauterach, 29.05.2019

Bürgermeisteramt

Bernhard Ritzler, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Nächster Informations-, Beratungs- und Auskunftstag der Deutschen Rentenversicherung im

Rathaus Ehingen

Dienstag, 02. Juli 2019
Dienstag, 16. Juli 2019
Dienstag, 06. August 2019
Dienstag, 20. August 2019

Rathaus Munderkingen

Mittwoch, 17. Juli 2019

Ehingen und Munderkingen:
08.20 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.20 Uhr

Terminvergabe

für Munderkingen unter Tel. 07393/598-111
für Ehingen unter Tel. 0731/92041-0 oder im Internet unter:
<https://www.eservice.driv.de/eTermin/>

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen mit.

Zum Nachdenken:

Ehren wir die Freiheit!

Arbeiten wir für den Frieden!

Halten wir uns an das Recht!

Dienen wir unseren inneren Maßstäben.

(Richard von Weizsäcker)



Tagbuchnummer / Entnahmestelle	Wassertempe- ratur bei PN °C DIN 38404-4 (C 4) (1976-12)	Koloniezahl 22 °C KBE/1 ml Trinkw § 15 Absatz 1c (2018-01)	Koloniezahl 36 °C KBE/1 ml Trinkw § 15 Absatz 1c (2018-01)	Coliforme Bakterien MPN/100 ml DIN EN ISO 9308-2 (2014-06)	E.coli MPN/100 ml DIN EN ISO 9308-2 (2014-06)	Enterokokken KBE/100 ml DIN EN ISO 7899-2 (K 15) (2000-11)	Freies Chlor bei PN mg/l DIN EN ISO 7393-2 (G 4) (2000-04)
PW19-06708 / Talheim / Talstraße 19 / Familie Pfeiffer / Keller / E.Nr.:425073-ON-00 03	13,2	11	0	0	0	0	< 0,02
PW19-06709 / Reichenstein / Burgstraße 19 / Familie Goller / Heizraum / E.Nr.:425073-ON-00 04	13,5	4	0	0	0	0	< 0,02

PN = Probenahme
Jedes quantitative Messergebnis unterliegt der Messunsicherheit. Informationen erhalten Sie durch das Qualitätsmanagement unseres Institutes. Die Probenahme erfolgte im akkreditierten Bereich der Eurofins Institut Jäger GmbH.
Die gemäß Anlage 5 der TrinkwV geforderten Verfahrenswerte werden eingehalten.

Die Untersuchung der mikrobiologischen Parameter erfolgte in der Niederlassung Eurofins Institut Jäger GmbH, Elsthofer Str. 12, 86250 Weingarten.

Grenzwerte	
Koloniezahl 22 °C	100 KBE/1 ml
Koloniezahl 36 °C	100 KBE/1 ml
Coliforme Bakterien	0 MPN/100 ml
E.coli	0 MPN/100 ml
Enterokokken	0 KBE/100 ml
Freies Chlor bei PN	0,3 mg/l

BEFUND

Entnahmestelle: Brunnen Wolfstall Rechtenstein

Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage hat dem Gesundheitsamt unverzüglich alle Grenzwertüberschreitungen anzuzeigen. Dies gilt auch, wenn eine gleichzeitige Übermittlung der Prüfberichte durch das untersuchende Labor erfolgt.

Die untersuchte(n) Probe(n) ist/sind nach der derzeit gültigen TrinkwV mikrobiologisch zu beanstanden. Der Grenzwert für coliforme Bakterien ist überschritten.

Die untersuchte(n) Probe(n) ist/sind nach der derzeit gültigen TrinkwV mikrobiologisch zu beanstanden. Der Grenzwert für Enterokokken ist überschritten.

Rohwasser unterliegt jedoch nicht den Qualitätskriterien der Trinkwasserverordnung.

Entnahmestelle: Sonderproben Lauterach-Rechtenstein

Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage hat dem Gesundheitsamt unverzüglich alle Grenzwertüberschreitungen anzuzeigen. Dies gilt auch, wenn eine gleichzeitige Übermittlung der Prüfberichte durch das untersuchende Labor erfolgt.

Die untersuchte(n) Probe(n) ist/sind nach der derzeit gültigen TrinkwV mikrobiologisch zu beanstanden. Der Grenzwert für coliforme Bakterien ist überschritten.

Entnahmestelle: Talheim / Talstraße 19 / Familie Pfeiffer / Keller

Die untersuchte(n) Probe(n) ist/sind nach der derzeit gültigen TrinkwV mikrobiologisch einwandfrei. Die Anforderungen der TrinkwV sind eingehalten.

Die Ergebnisse der coliformen Bakterien, sowie der Enterokokken wurden am 27.05.19 um 11:00 vorab telefonisch Herrn Ritzler (Tel: 07375/227) mitgeteilt.

Dr. Michael Luick
Niederlassungsleitung
Mehrfertigung: LRA/GA Alb-Donau-Kreis (via mail)

eurofins Umwelt
Eurofins Institut Jäger GmbH - Elsthofer Str. 12, 86250 Weingarten
Gemeinde
Lauterach
Bürgermeisteramt
Rathaus
89584 Lauterach
Telefon: 07375/227 Fax: 07375/1549
info@eurofins.de
www.eurofins.de

PRÜFBERICHT
Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung
Auftragsnummer: W19-02780
Kundennummer: 00239
Wasserkörper / Objekt: Lauterach
Entnahmeorte / -stellen: siehe unten
Probenahme / -nehmer: Margreiter Manis / Eurofins Institut Jäger
Probeneingang: 24.05.2019
Untersuchungsbeginn: 24.05.2019
Untersuchungsende: 27.05.2019
Probenahmemethode: DIN EN ISO 19458 (K 19) (2006-12) Tabelle 1 Zweck a); DIN EN ISO 5667-1 (A 4) (2007-04)
Weingarten, 27.05.2019 / kl
Es schreibt Ihnen Frau Kühnert

ERGEBNISSE

Tagbuchnummer / Entnahmestelle	Wassertempe- ratur bei PN °C DIN 38404-4 (C 4) (1976-12)	Koloniezahl 22 °C KBE/1 ml Trinkw § 15 Absatz 1c (2018-01)	Koloniezahl 36 °C KBE/1 ml Trinkw § 15 Absatz 1c (2018-01)	Coliforme Bakterien MPN/100 ml DIN EN ISO 9308-2 (2014-06)	E.coli MPN/100 ml DIN EN ISO 9308-2 (2014-06)	Enterokokken KBE/100 ml DIN EN ISO 7899-2 (K 15) (2000-11)	Freies Chlor bei PN mg/l DIN EN ISO 7393-2 (G 4) (2000-04)
PW19-06708 / Brunnen Wolfstall Rechtenstein / E.Nr.:4250980001 / LFU.Nr.:0022/617-4 / Rohwasser	10,2	6	2	11	0	11	< 0,02
PW19-06707 / Sonderproben Lauterach-Rechten- stein / E.Nr.:425073-SO-20 02 / Brunnen Wolfstall Rechtenstein / nach UV-Anlage	10,3	15	0	11	0	0	< 0,02

Der Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die o.g. Prüfgegenstände. Ohne Genehmigung darf dieser Bericht nicht auszugsweise veröffentlicht oder verwendet werden.
Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB) in der aktuell gültigen Fassung, sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie jederzeit bei uns anfordern.

eurofins Umwelt
Eurofins Institut Jäger GmbH
7072 Weingarten
Geschäftsführer: Leo Dahl
Registrierungsamt: Mathias Hennen
USt-ID-Nr.: DE 24373396
Steuernummer: 24373396
Seite 1 von 3
Lauterach
Bürgermeisteramt
Rathaus
89584 Lauterach
Telefon: 07375/227 Fax: 07375/1549
info@eurofins.de
www.eurofins.de
DIN EN ISO 19458 (K 19) (2006-12) Tabelle 1 Zweck a); DIN EN ISO 5667-1 (A 4) (2007-04)
Weingarten, 27.05.2019 / kl
Es schreibt Ihnen Frau Kühnert

DAKS
DIN EN ISO 19458 (K 19) (2006-12) Tabelle 1 Zweck a); DIN EN ISO 5667-1 (A 4) (2007-04)
Weingarten, 27.05.2019 / kl
Es schreibt Ihnen Frau Kühnert

Bekanntmachung

Feststellung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018

Die Verbandsversammlung hat am 13.05.2019 das Ergebnis der von der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 11.06.2018 aufgestellten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 95 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt.

1. Das Ergebnis der Haushaltsrechnung für das HJ 2018 wird wie folgt festgestellt und

	Verwaltungs- haushalt - in € -	Vermögens- haushalt - in € -	Insgesamt VwH+VmH - in € -
1. Soll-Einnahmen	742.714,10	34.233,95	776.948,05
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	742.714,10	34.233,95	776.948,05
4. Ab: Haushaltseinnahmereste VJ	0,00	13.000,00	13.000,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	742.714,10	21.233,95	763.948,05
6. Soll-Ausgaben	678.120,93	34.233,95	712.354,88
7. Neue Haushaltsausgabereste	146.460,77	0,00	146.460,77
8. Zwischensumme	824.581,70	34.233,95	858.815,65
9. Ab: Haushaltsausgabereste VJ	81.867,60	13.000,00	94.867,60
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	742.714,10	21.233,95	763.948,05
11. Differenz 10 ./ 5 Fehlbetrag	0	0	0
nachrichtlich:			
12. Planzahlen 2018	751.900,00	17.100,00	769.000,00

aufgegliedert:

2. Folgende Reste werden festgestellt:

a) die Haushaltsreste im Verwaltungshaushalt auf	146.460,77 €
b) die Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt auf	0,00 €
c) die Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt auf	0,00 €
d) die Kasseneinnahmereste a) im Verwaltungshaushalt auf	37.458,65 €
b) im Vermögenshaushalt auf	34.233,95 €
c) im Sachbuch f. haushaltsfremde Vorgänge (ShV) auf	30,00 €
e) die Kassenausgabereste a) im Verwaltungshaushalt	42.536,45 €
b) im Vermögenshaushalt	10.948,00 €
c) im Sachbuch f. haushaltsfremde Vorgänge (ShV) auf	2.311,493 €

3. Das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2018 (Überschuss bzw. Fehlbetrag) wird auf 0,00 € festgestellt

4. Der Vermögensrechnung 2018 wird zugestimmt:

a) Kapitaleinlagen der Verbandsgemeinden	4.998.578,75 €
b) Geldanlagen	0,00 €
c) Allgemeine Rücklage	0,00 €

5. Folgender Schuldenstand wird festgestellt:

<u>Stand 01.01.2018</u>	<u>Zugang 2018</u>	<u>Abgang 2018</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

6. Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage 2018 wird auf 527.025,77 €
der Betriebskostenumlageanteil des AZV Winkel wird auf 181.891,23 €
und der Betriebskostenumlageanteil der Gemeinde Uttenweiler wird auf 25.242,55 €
festgestellt. Der Betriebskostenumlagenaufteilung wird zugestimmt.

Munderkingen, 22.05.2019

gez. Dr. Lohner

Verbandsvorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Bekanntmachung

Feststellung der Jahresrechnung 2017

Die Verbandsversammlung hat am 20.05.2019 das Ergebnis der am 24.10.2018 von der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen aufgestellten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 95 Abs. 2 der GemO für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das HJ 2017:

	Verwaltungs- haushalt -in €-	Vermögens- haushalt -in €-	insgesamt VwH+VmH -in €-
1. Soll- Einnahmen	1.926.870,36	168.241,46	2.095.111,82
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	1.926.870,36	168.241,46	2.095.111,82
4. Ab: Haushaltseinnahmereste VJ	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	1.926.870,36	168.241,46	2.095.111,82
6. Soll- Ausgaben	1.908.223,95	168.241,46	2.076.465,41
7. Neue Haushaltsausgabereste	18.646,41	0,00	18.646,41
8. Zwischensumme	1.926.870,36	168.241,46	2.095.111,82
9. Ab: Haushaltsausgabereste VJ	0,00	0,00	0,00
10. Bereinigte Soll- Ausgaben	1.926.870,36	168.241,46	2.095.111,82
11. Differenz 10 ./ 5 Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<u>nachrichtlich:</u>			
12. Planzahlen 2017	1.917.798,00	303.003,00	2.220.801,00

2. Feststellung der endgültigen Umlagen:

a) Allgemeine Verbandsumlage 2017	991.892,87 €
b) die allgemeine Schulumlage	
- Werkrealschule Munderkingen auf	87.375,51 €
- Schulbezirk Schulverband "Winkel" Oberstadion	19.159,12 €

3. Feststellung der Vermögensrechnung 2017:

	<u>insgesamt</u> €	<u>d a v o n</u> <u>Verband allg.</u> €	<u>GVStr.</u> €
a) Geldanlagen	754.407,47	0,00	754.407,47
b) Allgemeine Rücklage	754.407,47	0,00	754.407,47
c) Kredite	24.500,00	-	24.500,00
d) Gewährung von Kassenkrediten (aus Rückl.GVStr.)	0,00	-	0,00

4. Feststellung folgender Reste:

a) Haushaltsausgabenreste im Verwaltungshaushalt auf	18.646,41 €
b) Haushaltseinnahmenreste im Vermögenshaushalt auf	0,00 €
c) Haushaltsausgabenreste im Vermögenshaushalt auf	0,00 €
d) Kasseneinnahme-Reste	361.961,06 €
e) Kassenausgabe-Reste	396.121,56 €

Munderkingen, den 22.05.2019

gez. Dr. Lohner
Verbandsvorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen



Öffentliche Bekanntmachung

Erneuter Auslegungsbeschluss

1. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 20.05.2019 in öffentlicher Sitzung den Planentwurf der 1. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen in der Fassung vom 20.05.2019 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Der Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom 20.05.2019 wird vom

11.06.2019 bis einschließlich 12.07.2019

bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen öffentlich ausgelegt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen:

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg vom 19.08.2015:

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a:

BauGB: Schutzgut Boden.

Stellungnahme des Landratsamts Alb-Donau-Kreis – Fachdienst 20 Kreisentwicklung/Bauen –, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, vom 20.08.2015:

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), g), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderungen des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4a Abs. 6 BauGB.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse: <http://www.vg-munderkingen.de/fnp> und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, Vormittag: 8.30 bis 11.45 Uhr
Montag bis Donnerstag, Nachmittag: 13.45 bis 16.00 Uhr

Dr. Michael Lohner
Verbandsvorsitzender

Stadt Munderkingen

Trotz Baustelle haben die Munderkinger Fachgeschäfte für Sie geöffnet, sind jederzeit erreichbar und zusätzliche Parkplätze stehen zur Verfügung

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Munderkingen und der Verwaltungsgemeinschaft,

Anfang April haben die Sanierungsarbeiten in der Munderkinger Martinstraße begonnen. **Die Munderkinger Fachgeschäfte haben trotzdem für Sie geöffnet.** Wir würden uns freuen, wenn Sie weiterhin Ihre Besorgungen in der Innenstadt erledigen.

Zusätzliche Parkplätze in ausreichender Anzahl stehen am „Untertorplatz“ (ehemalige Treff-3000-Parkplätze) zur Verfügung. Ebenso wurden neue Parkplätze in der Schillerstraße am „Obertorplatz“ geschaffen, auf denen Sie, wie am „Untertorplatz“ auch, **zwei Stunden kostenlos parken** können.

Die Beschilderungen leiten Sie in der Innenstadt.

Der Wochen- und Krämermarkt findet während der Bauphase im „Alten Schulhof“ statt.

Über den „Promenade-Weg“ können Sie die Menne-Parkplätze und die Bleicherstraße erreichen. Hier stehen kostenlose und ebenfalls stadtnahe Parkplätze zur Verfügung. Tagsüber bitten wir Sie, nur die ausgewiesenen Parkplätze zu nutzen und auf Parkdisziplin zu achten, damit es beim Bauablauf und Verkehrsfluss nicht zu unnötigen Verzögerungen kommt.

Kaufen Sie ein und zeigen Sie so Ihre Solidarität zur Munderkinger Innenstadt mit ihren Fachgeschäften.

Ihr

Dr. Michael Lohner
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Gläserne Produktion am 2. Juni Erdbeer- und Spargelhof Mall öffnet für Besucherinnen und Besucher

Am Sonntag, den 2. Juni öffnet ab 11 Uhr der Erdbeer- und Spargelhof Mall in Allmendingen-Schwörzkirch, Härtleweg 3, seine Tore für die Besucherinnen und Besucher. Dies ist eine Veranstaltung im Rahmen der Aktion „Gläserne Produktion“ im Alb-Donau-Kreis – in Kooperation mit dem Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamts.

Junge und ältere Besucher können sich über die Arbeitsschritte beim Anbau und der Vermarktung von Erdbeeren und Spargel einen Eindruck verschaffen. Dazu gibt es Informationen zu Anbaumethoden, Düngung, Pflanzenschutz und Ernte – bis hin zum Verkauf an der Ladentheke. Auch die Qualitätssicherung wird vorgestellt.

Über den Betrieb verteilt haben Florian und Simone Mall dazu mehrere interessante Stationen vorbereitet. Der Anbau der Sonderkulturen lässt sich so auf einem Rundweg über den Hof erkunden. Zudem gibt es Vorführungen der Spargelsortier- und Schälmaschinen. Auch an die Kinder wurde bei der Programmgestaltung gedacht.

Zusätzlich gibt es zwischen 11 und 17 Uhr ein interessantes und abwechslungsreiches Rahmenprogramm. Nach der Eröffnung und den Grußworten wird unter anderem mit Produkten des Betriebs ein Mittagessen

angeboten. Den ganzen Tag gibt es weitere kulinarische Angebote und auch für musikalische Unterhaltung ist gesorgt.

Info-Stände berufsständischer Organisationen, der landwirtschaftlichen Berufsschule, des Fachdienstes Landwirtschaft im Landratsamt und eine Maschinenausstellung runden das Spektrum ab.

Weitere Informationen gibt es auf der Webseite des Landratsamts: www.alb-donau-kreis.de ; dort unter Aktuelles.

UNESCO-Welterbetag am 2. Juni in unserer Welterberegion Programmüberblick



Erstmals gestaltet die Welterbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ den nationalen UNESCO-Welterbetag mit einem Programm rund um das Thema Eiszeit. Entdecken Sie das Welterbe in unserer Region und folgen Sie den Spuren der frühen Menschheitsgeschichte im Ach- und Lonetal. Am Welterbetag werden Sonderführungen an den Eiszeithöhlen angeboten, das Museum Ulm entführt Sie in das Tal des Löwenmenschen. Kleine und große Eiszeitjäger*innen können bei einer Steinzeitolympiade im Archäopark Ihre Geschicklichkeit testen und das Urgeschichtliche Museum in Blaubeuren lädt mit zahlreichen Aktionen zum Mitmachen ein. <https://welt-kultursprung.de/unesco-welterbetag/>

Im Ach- und Lonetal fahren kostenfreie Shuttlebusse im 30-Minuten-Takt, um die Veranstaltungsorte im jeweiligen Tal miteinander zu verbinden (Eingebunden sind jeweils auch das Urgeschichtliche Museum Blaubeuren und der Archäopark Vogelherd).

Programmübersicht

Hohle Fels:

11:00 Uhr: Offizielle Eröffnung des Welterbetages 2019 am Hohle Fels in Schelklingen

Mit Staatssekretärin Katrin Schütz, Regierungspräsident Klaus Tappeser, Landrat Heiner Scheffold (Alb-Donau-Kreis), Bürgermeisterin Iris Mann (Stadt Ulm), dem stellvertretenden Landrat Peter Polta (Landkreis Heidenheim) sowie dem Präsidenten des Landesamts für Denkmalpflege, Professor Dr. Claus Wolf.

Hohle Fels:

12:30/14:00/15:30 Uhr: Führung „Forschung und Grabung am Hohle Fels“

Geißenklösterle

11:00 bis 17:00 Uhr: Informationen zur Höhle und Talgeschichte

11:00 bis 17:00 Uhr: Speerschleudern

Urgeschichtliches Museum Blaubeuren

10:30 – 15:30 Uhr stündlich: Führungen zur Archäologie und Geologie

11:00 – 17:00 Uhr: Handwerk Elfenbeinschnitzer

11:00 – 14:00 Uhr: Steinzeitlich Feuer machen

11:00 – 17:00 Uhr: Steinzeitwerkstatt

11:00 – 16:00 Uhr: Stockbrot backen

Museum Ulm

14:00 Uhr: Führung „Fabelhaft! Der Löwenmensch“

14:30 Uhr: Film „Die Rückkehr des Löwenmenschen“

15:00 Uhr: Führung im Studio Archäologie „Tod im Tal des Löwenmenschen“

15:30 Uhr: Film „Die Rückkehr des Löwenmenschen“

Hohlenstein-Stadel

12:00/13:30/15:00 Uhr: „Die Kammer des Löwenmenschen“

Archäopark Vogelherd

11:30 - 14:30 Uhr: Steinzeitolympiade

15:30 Uhr: Siegerehrung

13:00/15:30 Uhr: Führungen durch den Archäopark Vogelherd

Mitgliederversammlung des Kreissenorenrates in Blaubeuren

Vorstand wiedergewählt

Bei der Mitgliederversammlung des Kreissenorenrats (KSR) am 7. Mai in Blaubeuren standen in diesem Jahr Neuwahlen an. Zur Verfügung stellten sich alle bisherigen Vorstandsmitglieder, die einstimmig wiedergewählt wurden. Vor der Wahl wurde noch eine Satzungsänderung beschlossen, die die Beisitzer-Zahl von 3 auf 8 erhöhte, sowie die Mindestzahl zur Beschlussfähigkeit bei Vorstandssitzungen. Die Erhöhung wurde notwendig, da sich die Arbeit und die Aufgaben des KSR erheblich erweitert haben und wir deshalb mehr Schultern benötigen um dem gerecht zu werden.

Der Vorstand setzt sich für die nächsten vier Jahre wie folgt zusammen:

1. Vorsitzende **Mechthild Laur**, stellvertretender Vorsitzender **Reinhard Kopp**, Schriftführung **Franz Hermann**, Kassenführung **Siegfried Wörner und Hilde Schiller(neu)**, Beisitzer/innen **Gisela Klein, Rosemarie Hanesch, Marianne Kopp, Otto Leberle, Maria Plebla –Peichel, Otto Hanesch(neu)**. Zwei Beisitzer/innen-Posten sind zu belegen und wir hoffen sehr, dass sich dazu im Lauf des Jahres noch jemand zur Verfügung stellen wird. Als Kassenprüfer wurden **Angela Rubens** und **Georg Hafner** gewählt.

Themenschwerpunkt war nach dem Rückblick auf das sehr arbeitsreiche vergangene Jahr, die Neuausrichtung des KSR mit dem Ziel einer Vernetzung aller unserer Mitglieder und Organisationen, die es mit Seniorinnen und Senioren in unserem Landkreis zu tun haben. Mit einer Power Point Präsentation wurden die einzelnen Schritte dargestellt und welche partnerschaftliche Zusammenarbeit dazu notwendig wird, um gemeinsam mit den Kommunen für die ältere Generation etwas zu bewegen können. Dazu gehört auch ein differenzierter Blick auf die Älteren um ihnen gerecht zu werden, die Teilhabe in der Gesellschaft zu gewährleisten und ein soziales Umfeld zu entwickeln, dort wo sie leben und es hautnah zu spüren bekommen. In dem Plan werden allerdings auch die Älteren angesprochen ihren Beitrag dazu zu leisten.

Es wurde bei der Versammlung zusätzlich noch die neueste, druckfrische Broschüre des KSR vorgestellt, ein **Ratgeber für Wohnraumanpassung**. Diese Broschüre ist eine Handreichung von einfachen Hilfen für den Alltag bis zu größeren notwendigen Maßnahmen. Sie beinhaltet auch einen Überblick von möglichen Zuschüssen und wo sie beantragt werden können. Der KSR wird Berater dazu ausbilden lassen. Es ist bestimmt eine sehr lohnende und abwechslungsreiche Aufgabe. Wenn also jemand Interesse hätte, wäre er sehr willkommen. Die Ausbildungskosten übernimmt der Seniorenrat. Bitte melden sie sich bei der Telefonnummer 07304/ 41536 oder per mail: medde.laur@t-online.de.

Die neue Broschüre ist in den größeren Gemeinden und Städten schon in den Verwaltungen erhältlich, bei den Kommunen unter 1.200 Einwohner wird der KSR sie in der nächsten Zeit vorbeibringen.

Mechthild Laur

1. Vorsitzende des Kreissenorenrats im Alb-Donau-Kreis
- 2.

Stiftung Lernen-Fördern-Arbeiten Ulm

Die Chance für Quereinsteiger: Erzieher/in – eine Ausbildung mit Jobgarantie

Erzieher/innen sind staatlich anerkannte Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie vermitteln Normen und Werte und setzen wichtige Akzente in der Persönlichkeitsentwicklung der ihnen anvertrauten Kinder. Und – sie sind gesucht wie nie!

Die Stiftung Lernen-Fördern-Arbeiten bietet Vorbereitungskurse, in Teilzeit, auf die Schulfremdenprüfung zum/zur Erzieher/in an. Insgesamt werden über 1950 Unterrichtseinheiten zu den prüfungsrelevanten Fächern, von qualifiziertem Fachpersonal, unterrichtet und während eines Praktikums sammeln die Kursteilnehmer/innen praktische Erfahrung in einer Kindertageseinrichtung. Die Finanzierung kann über die Agentur für Arbeit, das Jobcenter oder über die deutsche Rentenversicherung erfolgen. Für den nächsten Kurs im Oktober gibt es noch freie Plätze. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Rahel Mödinger (Schulungszentrum Ulm) unter der Rufnummer: 0731/98098640 oder via E-Mail: r.moedinger@lfa.org.

Zum Nachdenken:

Jeder würde sein eigenes Leben gleich viel schöner finden,
wenn er aufhörte, es mit dem Leben der Leute von nebenan zu vergleichen.

(Henry Fonda)

Fast 12 Millionen Euro für den Menschen- und Sachschutz im Regierungsbezirk Tübingen



Baden-Württemberg

Förderung des Feuerwehrwesens

Investitionsschwerpunkt: Beschaffung von Fahrzeugen und Bau bzw. Erweiterung von Feuerwehrhäusern

In den Regierungsbezirk Tübingen fließen im Jahr 2019 rund 9,1 Millionen Euro als Landes-Zuwendungen zur Projektförderung des Feuerwehrwesens und weitere 2,45 Millionen Euro als Pauschalförderung. „Die Gemeinden und Landkreise erhalten damit eine spürbare Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Feuerwehrgesetz. So stärken wir sowohl den Feuerschutz als auch das Ehrenamt der Feuerwehr. Die Zuschüsse werden helfen, dringend notwendige Beschaffungen für die Feuerwehren vorzunehmen“, freute sich Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat dieser Tage die Bewilligungsmittelungen zur Feuerwehrförderung an die Landkreise und die Stadt Ulm versandt und den Landratsämtern die Haushaltsmittel zur Unterstützung der landkreisangehörigen Gemeinden zugewiesen.

10 Millionen Euro eingereicht. Davon konnten 111 Maßnahmen mit einer Zuwendungssumme von rund 9,1 Millionen Euro gefördert werden. Unterstützt werden insbesondere die Beschaffung von Fahrzeugen und der Bau bzw. die Erweiterung von Feuerwehrhäusern. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Projekte (siehe dazu Anlage 1):

- 37 Löschfahrzeuge
- 9 Neubauten oder Erweiterungen/Umbauten von Feuerwehrhäusern
- 4 Drehleiter-Fahrzeuge
- 11 Gerätewagen (Logistik bzw. Transport)
- 5 Rüstwagen und 2 Vorausrüstwagen
- Ersatzbeschaffungen für Einrichtungen einer Integrierten Leitstelle und Alarmierungseinrichtungen.

Für die Projekte der Landkreise hat das Regierungspräsidium Tübingen in diesem Jahr in sechzehn Fällen Zuwendungsmittel bewilligt, und zwar in Höhe von ca. 1,4 Mio. Euro (siehe dazu Anlage 2). Über diese Förderung von Projekten der Landkreise entscheidet das Regierungspräsidium in eigener Zuständigkeit.

Bei der Projektförderung der kreisangehörigen Kommunen erstellen dagegen die Landratsämter die Bewilligungsbescheide. Insoweit verteilt das Regierungspräsidium Tübingen lediglich die Mittel an die Landratsämter auf Basis der von diesen vorgelegten priorisierten Maßnahmenlisten.

Neben der Projektförderung fördert das Land Baden-Württemberg mit einer pauschalen Zuwendung pro Feuerwehrangehörigem bzw. Angehörigem der Jugendfeuerwehr auch Ausbildungskosten, Kosten für die Dienst- und Schutzkleidung sowie den Betrieb von Werkstätten. Für das Jahr 2019 beträgt diese Pauschalförderung im Regierungsbezirk Tübingen insgesamt rund 2,4 Millionen Euro. Zudem stehen dem Regierungsbezirk Tübingen Mittel für die Unfallfürsorge der Feuerwehrangehörigen sowie Sachmittel in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung.

Hintergrundinformationen:

Die Zuwendungen zur Feuerwehrförderung werden in Baden-Württemberg aus dem Landesanteil am Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer gewährt. Die Mittel für die sogenannte Projekt- und Pauschalförderung des Feuerwehrwesens werden den Regierungspräsidien jährlich vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg zugewiesen.

Über die Zuwendungen für die Projekte der Landkreise des Regierungsbezirks Tübingen, des Stadtkreises Ulm sowie des Kreisfeuerlöschverbands Biberach (KFLV) entscheidet das Regierungspräsidium Tübingen selbst. Bewilligungsstellen für die Zuwendungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind demgegenüber die Landratsämter.

Für die Projektförderung der kreisangehörigen Kommunen verteilen die Regierungspräsidien die Mittel an die Landratsämter auf Basis der priorisierten Maßnahmenlisten, die von diesen vorgelegt werden. Nach Zuweisung der Mittel erstellen die Landratsämter die Bewilligungsbescheide für die Projekte der Gemeinden. Daneben erhalten die Kommunen über die Landratsämter pauschalisiert eine Landeszuwendung für jeden Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen in Höhe von 90 Euro und für jeden Jugendfeuerwehrangehörigen in Höhe von 40 Euro.

Die jährliche Mittelzuweisung für die Projektförderung umfasst die neu zu vergebenden Mittel für das laufende Haushaltsjahr sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2021, 2022 und 2023.

Hilfeleistungen im Aufgabenbereich der Feuerwehr über Ländergrenzen hinweg erfolgen unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz kostenlos. Für eine solche unentgeltliche Hilfeleistung von und nach Bayern gilt diese Regelung bis zu einer Entfernung von 15 km Luftlinie ab der Grenze des Gemeindegebiets. In solchen Fällen erhält die Hilfe leistende Gemeinde in Baden-Württemberg auf Antrag Kostenersatz in Form einer Zuwendung vom Land Baden-Württemberg. Die Summe hierfür beläuft sich in diesem Jahr auf ca. 21.500 Euro (s. dazu Anlage 1).

Anlagen:

- Anlage 1: Überblick über die Feuerwehrförderung im Regierungsbezirk Tübingen 2019
- Anlage 2: Übersicht der Projekte, bei denen die Zuwendungsbewilligung durch das Regierungspräsidium Tübingen erfolgt ist.

Anlage 1

Kreis	Projektförderung kreisangehörige Gemeinden	Projektförderung Landkreise und Stadtkreis Ulm	Pauschalförderung Landkreise	Pauschalförderung Feuerwehrangehörige und Angehörige der Jugendfeuerwehr	Sonstige Förderung Einsätze in Bayern	Fördersumme (gesamt)
Alb-Donau-Kreis	959.900,00 €	0,00 €	3.500,00 €	383.230,00 €	11.267,79 €	1.357.897,79 €
Biberach	881.500,00 €	623.000,00 €	3.500,00 €	321.700,00 €	- €	1.829.700,00 €
Bodenseekreis	1.250.000,00 €	0,00 €	3.500,00 €	231.660,00 €		1.485.160,00 €
Kreisfeuerlöschverband Biberach	0,00 €	0,00 €	0,00 €	54.540,00 €	- €	54.540,00 €
Ravensburg	507.900,00 €	247.500,00 €	3.500,00 €	321.580,00 €	6.232,28 €	1.086.712,28 €
Reutlingen	1.415.060,00 €	30.000,00 €	3.500,00 €	299.120,00 €	- €	1.747.680,00 €
Sigmaringen	873.800,00 €	0,00 €	3.500,00 €	283.160,00 €	- €	1.160.460,00 €
Stadt Ulm	0,00 €	293.000,00 €	0,00 €	59.360,00 €	3.982,15 €	356.342,15 €
Tübingen	1.086.668,00 €	198.100,00 €	3.500,00 €	190.820,00 €	- €	1.479.088,00 €
Zollernalbkreis	705.120,00 €	0,00 €	3.500,00 €	253.980,00 €	- €	962.600,00 €
	7.679.948,00 €	1.391.600,00 €	28.000,00 €	2.399.150,00 €	21.482,22 €	11.520.180,22 €

Anlage 2

Kreis	Maßnahme/Vorhaben	Förderbetrag
Biberach	Beschaffung von zwei Abrollbehältern Aufenthalt/Führung gemäß den vorliegenden Unterlagen	160.000,00 €
Biberach	Beschaffung eines GW-L2 nach DIN 14555-22 (Ochsenhausen)	66.000,00 €
Biberach	Beschaffung eines GW-L2 nach DIN 14555-22 (Bad Buchau)	55.000,00 €
Biberach	Beschaffung einer Sandsackfüllmaschine	50.000,00 €
Biberach	Beschaffung eines Abrollbehälters Unwetter nach den vorliegenden Unterlagen	125.000,00 €
Biberach	Beschaffung von zwei WLF nach DIN 14505	122.000,00 €
Biberach	Beschaffung von drei Trailern mit je zwei Hochwasserbooten	45.000,00 €
Ravensburg	Beschaffung Abrollbehälter Stab gemäß den vorliegenden Unterlagen	97.500,00 €
Ravensburg	Beschaffung eines Gerätewagen Gefahrgut nach DIN 14555-12	150.000,00 €
Reutlingen	Einrichtung von Alarmierungseinrichtungen; Ersatzbeschaffung von 10 DAU	30.000,00 €
Stadt Ulm	Beschaffung eines MTW (bis 3,5 t zGG) nach technischer Baubeschreibung für Baden-Württemberg	13.000,00 €
Stadt Ulm	Beschaffung einer DLK(A) 23/12 nach DIN EN 14043	254.000,00 €
Stadt Ulm	Beschaffung eines MTW (bis 3,5 t zGG) nach technischer Baubeschreibung für Baden-Württemberg	13.000,00 €
Stadt Ulm	Beschaffung eines MTW (bis 3,5 t zGG) nach technischer Baubeschreibung für Baden-Württemberg	13.000,00 €
Tübingen	Ersatzbeschaffung Einrichtungen der ILS nach 5.3.4 VwV-Z-Feu	32.600,00 €
Tübingen	Einrichtung von Alarmierungseinrichtungen; Beschaffung von 30 DAU sowie Leitstellenausstattung	165.500,00 €
Summe:		1.391.600,00 €

Verbraucherinformation mangelhaft

Stromanbieter informieren unzureichend über Preiserhöhungen

Wenn der Strompreis steigt, ist das ärgerlich. Noch ärgerlicher ist es allerdings, wenn Stromversorger ihre Kostensteigerungen in den gesetzlich vorgeschriebenen Preiserhöhungsschreiben an die Kunden verschleiern. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat 61 Schreiben von 31 Anbietern ausgewertet. Das Ergebnis: Viele Anbieter informieren intransparent, fehlerhaft, halten sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben oder legen diese verbraucherunfreundlich aus. Die „kreativsten“ Betreffzeilen stellen wir im Internet vor.

Alle Jahre wieder landen Preiserhöhungsschreiben von Stromanbietern in den Briefkästen oder im Posteingang vieler Verbraucherinnen und Verbraucher. Es ist gesetzlich geregelt: Versorger müssen rechtzeitig (sechs Wochen vorher), transparent und verständlich über Preiserhöhungen informieren. Auch der Hinweis auf das Sonderkündigungsrecht darf nicht fehlen: Verbraucher können bei steigenden Preisen den Liefervertrag fristlos kündigen und zu einem günstigeren Anbieter wechseln.

Nicht transparent, nicht verständlich

Nach etlichen Verbraucherbeschwerden analysierten wir die Mitteilungsschreiben von 31 Stromanbietern in Baden-Württemberg auf ihre Transparenz, Verständlichkeit und gesetzliche Konformität. Doch schon ein ordentliches Datum stellt manche Energieversorger vor Probleme. Drei Energieversorger gaben lediglich einen Monat an wie „November 2018“ – das reicht jedoch nicht aus.

Ist die Preiserhöhung in den Schreiben überhaupt erkennbar? Klar kommuniziert kein Anbieter im Betreff, dass die Preise steigen. In 22 Schreiben war immerhin von „Strompreis 2019“ oder „Preisanpassung“ die Rede. Drei Betreffzeilen waren fragwürdig wie „Preisanpassung beim Ökostrom – Weihnachtsaktion“. Drei Betreffzeilen waren absolut nicht in Ordnung: „Experten Energie – Saubere Energie zum fairen Preis“ oder „Wichtige Vertragsinformation und ein spannendes, neues Angebot für Sie!“. Zwei Anbieter versteckten die Erhöhung in einem dreizeiligen Betreff, ein Anbieter verzichtete gleich ganz auf den Betreff.

Im Fließtext hielt es kein Stromversorger für nötig, im ersten Absatz auf den eigentlichen Kern des Schreibens hinzuweisen. Die Preiserhöhung fand sich meist erst in der Mitte des Schreibens, im letzten Absatz, auf der Rückseite oder gar in der Anlage. Gerne versteckten Anbieter die Preise im Fließtext, so dass sie schlecht vergleichbar waren. Nur wenige Versorger stellten alte und neue Preise grafisch gut erkennbar gegenüber.

Falsche Angaben beim Sonderkündigungsrecht

Das Sonderkündigungsrecht erwähnten nur vier Anbieter ordentlich auf der ersten Seite. Drei Anbieter verschleiern es, einer ließ es gleich ganz weg, womit seine Erhöhung unwirksam war. Fünf Versorger machten rechtlich falsche oder irreführende Angaben. Drei Versorger versteckten den Hinweis im Fließtext, vier in der Fußnote in kleiner Schrift.

Begründung vorhanden, aber wahr?

Stromanbieter müssen Preiserhöhungen begründen. Viele Anbieter nutzten die steigenden staatlich indizierten Preisanteile des Bruttostrompreises, um teils massive Preissteigerungen zu kaschieren. Auch führten viele Versorger steigende Netzentgelte in ihrer Begründung an – dabei sanken diese um rund fünf Prozent beim größten Netzanbieter in Baden-Württemberg, der Netze BW GmbH.

FAZIT: STROMANBIETER MÜSSEN BESSER KOMMUNIZIEREN

Viele Unternehmen versuchen, die Preiserhöhungen in ihren Mitteilungsschreiben zu verschleiern. Die bisherigen gesetzlichen Vorgaben reichen nicht aus, um Energieversorger zu transparenten und korrekten Preiserhöhungsschreiben zu bringen. Wir fordern zunächst, dass für Verträge in und außerhalb der Grundversorgung dieselben Kriterien gelten. Diese sind bisher unterschiedlich geregelt in § 5 StromGVV und § 41 Abs. 3 EnWG. Des Weiteren fordern wir ein gesetzlich standardisiertes Erhöhungsschreiben, denn Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Recht auf transparente und verständlich kommunizierte Preise: Die Erhöhung sollte deutlich im Betreff erwähnt sein und im ersten Abschnitt. Alter und neuer Preis sollten in einer Tabelle gut vergleichbar gegenüberstehen und der Hinweis auf das Sonderkündigungsrecht auf der ersten Seite.

Die kreativsten Anschreiben und weitergehende Informationen finden Sie auf unserer Webseite: www.vz-bw.de/node/36267

Vereine/Veranstaltungen

Die Jahrgänger/innen 1952/1953 sowie alle zugezogene Jahrgänger/innen sind herzlich eingeladen zum gemütlichen Beisammensein.



Treffen im Biosphärenzentrum
am 08.06.2019 (2. Samstag im Juni)
um 14.00 Uhr

Auswärtige Vereine/Veranstaltungen

Musikverein Mundingen

Mundinger Waldfest

Vom **30. Mai bis 3. Juni** laden wir Sie recht herzlich zum Mundinger Waldfest ein.

Samstag, 1. Juni

Flohmarkt & Kunst im Zelt
8.00 – 15.00 Uhr
Mit Bewirtung

Samstag, 1. Juni

Großer Party- und Tanzabend mit XÄV
(ehemals Black Sunday)
Einlass: 19.30 Uhr | Beginn: 20.30 Uhr
Eintritt: 5,- €

Sonntag, 2. Juni

9.30 Uhr: Festgottesdienst
11.00 Uhr: Frühschoppen
MV Warthausen
Mittagessen im Zelt
14.00 Uhr: MV Ersingen
16.15 Uhr: MV Öpfingen

Montag, 3. Juni

14.00 Uhr Seniorennachmittag/Kinderfest
19.30 Uhr MV Kirchbierlingen
Showtanz Jazztanzgruppe Lauterach

Ihr Musikverein Mundingen



SpVgg Obermarchtal - Abteilung Tennis

Herren gewinnen bisher alle Spiele

Die **Herrenmannschaft** hat bisher alle ihre Spiele der Saison gewonnen. Das Spiel letzten Samstag in Mengen, brachte den Herren einen souveränen Sieg mit **2:7 Matches, 6:14 Sätzen und 58:102 Spielen** ein. Valentin Gombold und Tobias Tress hielten die Spannung oben und gewannen ihre Einzel im Match-Tiebreak. Nach den Einzeln hatten sie somit bereits gewonnen und konnten beruhigt in die Doppel gehen.

Die **Damen** der TAO gewannen am vergangenen Sonntag ihr erstes Spiel mit **4:2 Matches, 8:4 Sätzen und 53:36 Spielen** gegen die 2. Mannschaft aus Aulendorf. Katja Striegel und Sarah Foydl haben dabei ihre Einzel souverän mit 6:1 und 6:1 für sich entschieden. Die beiden Doppel wurden im Anschluss von unseren doppelstarken Damen gewonnen und machten den Sieg komplett.

Für beide Mannschaften geht die Saison, nach einer längeren Pause, leider erst am **07.07.2019** weiter. Beide Mannschaften freuen sich über viele Fans, die sie tatkräftig unterstützen.

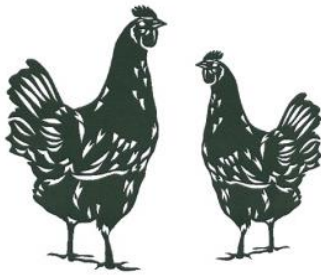
Anzeigen



Alb-Knoblauch
Szilvi und Max Mammel

Am Hochberg 27 89584 Lauterach
T 07375 1246
F 07375 922 659
info@albknoblauch.de
www.albknoblauch.de

Wir suchen ab sofort Jemand für das verkaufsfertige Putzen unseres Knoblauchs
als geringfügig Beschäftigte/r (450 €-Basis).
Auch für ältere Leute oder Rentner/innen geeignet.



Geflügelzucht J. Schulte
Grubebachstr. 71, 33129 Delbrück-Westenholz
Tel. 05244-8914, Fax 05244/77247

Geflügelverkauf

Lauterach, Rathaus 9.45 Uhr
Mittwoch, 05.06.2019 und
Mittwoch, 10.07.2019



Gemeinde Obermarchtal

Bei der Gemeinde Obermarchtal ist zum 01.09.2019 die

Stelle als Anerkennungspraktikant/-in (m/w/i)

im Kindergarten zu besetzen.

Sie sind interessiert? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **Freitag, 28.06.2019** an Herrn Bürgermeister Martin Krämer, Gemeinde Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Martin Krämer unter Tel. 07375/205, sowie unter der e-Mail-Adresse: gemeinde@obermarchtal.de zur Verfügung.

Gerne kann auch ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.

Unabhängige Wähler für Lauterach

Liebe Lauteracherinnen
und Lauteracher,

wir möchten uns ganz herzlich bei Ihnen
für das entgegengebrachte Vertrauen bei der
Gemeinderatswahl bedanken!

*Ihre Kandidatinnen und Kandidaten
der Liste Unabhängige Wähler*



Frischer Wind und neue Ideen

Unabhängige Bürgerliste
Lauterach (UBL)



Die Kandidaten der Unabhängigen
Bürgerliste Lauterach (UBL)
bedanken sich ganz herzlich bei
allen Unterstützern und Wählern
für das entgegengebrachte
Vertrauen bei der
Gemeinderatswahl 2019.

Wir freuen uns, die Entwicklung
unserer lebenswerten Gemeinde
miteinander aktiv gestalten zu
dürfen.

Daniel Decker, Jürgen Däubler,
Lene Gerdon, Michael Kübek,
Horst Wimmer, Jörg Ostmann,
Josef Moll und Thomas Zick

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mündingen

Mündingen, 29. Mai 2019

Pfarrer Markus Häfele

Pfarrberg 14

89584 Mündingen

Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

E-Mail: pfarramt.mundingen@elkw.de

Kirchlicher Kalender

Sonntag, 02. Juni 2019 (Exaudi) Waldfest

Wochenspruch (Johannes 12, 32):

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.

9:30 Uhr Waldfest Gottesdienst im Festzelt, Pfarrer Markus Häfele

Sonderopfer für Weltmissionsprojekt – Straßenkinder im Südsudan

Kein Kindergottesdienst

Termine der Woche

Fr. 31.05. keine Jungschar (Waldfest)

Mo. 03.06. keine Kirchenchorprobe im Dorfgemeinschaftshaus

Mi. 05.06. 19:30 Uhr Frauenkreis Treffpunkt: am Pfarrhaus

Fr. 07.06. Voraussichtlich keine Jungschar (Ferienbeginn)

Sonderopfer für Weltmissionsprojekt am Exaudi

Straßenkinder in und um die südsudanesischen Stadt Renk versuchen durch Betteln, Taschendiebstahl oder kleine bezahlte Jobs sich durchzuschlagen. Seit 2002 leitet Simon Oceti dort ein Heim für Straßenkinder. Mit seinem feinen Gespür für diese Kinder und ihre Probleme gewinnt er ihr Vertrauen. Im Heim erhalten sie nicht nur ein sicheres Dach über dem Kopf, sondern auch regelmäßige und gesunde Ernährung.

Zum Konzept des Heimes gehört, dass sie die regulären Schulen vor Ort besuchen und so ganz normal in die Gesellschaft integriert werden.

Pfr. Häfele hat 2002 mitgeholfen, dieses Heim aufzubauen und hat die Arbeit bis 2005 im Sudan und seither aus Deutschland durch regelmäßige Telefonate mit Simon begleitet. Unser Opfer erreicht über die Basler Mission dieses Kinderheim, die es zu fast 100% finanziert.

Herzlichen Dank, wenn Sie durch Ihr Opfer in das Leben dieser Kinder investieren, die sonst keine Chance hätten.

„Jungschar“

Die Jungschar entfällt am 31.05. wegen des Mündinger Waldfestes und auch in den Pfingstferien macht die Jungschar Pause. Der nächste Jungschar-Treff ist geplant ist am 28.06. zur gewohnten Zeit.

Frauenkreis

Wir treffen uns am Mittwoch, 5. Juni um 19:30 Uhr am Pfarrhaus. Von dort werden wir einige Stationen des Lebens Horizonte Weg miteinander gehen. Anschließend den Abend gemütlich ausklingen lassen im "alten Musikerhäusle!".

Wir freuen uns auf euch!

Eure Christina, Sonja, Esther

PS: Bei Regen machen wir uns einen gemütlichen Abend im Pfarrhaus ☺



Zum Vormerken: Kleidersammlung Bethel

Auch in diesem Jahr wird die Kirchengemeinde Mündingen wieder eine Kleidersammlung für Bethel durchführen. Sie wird in der Woche vom 25. Juni bis 1. Juli 2019 stattfinden.

Auflegung des Haushaltsplanes / Planes für kirchliche Arbeit

Der Haushaltsplan für die kirchliche Arbeit unserer Kirchengemeinde für das Jahr 2019 liegt im Pfarrhaus auf und kann von Gemeindegliedern eingesehen werden und zwar am Dienstag, 28. Mai und Mittwoch, 29. Mai 2019 und von Montag, 3. Juni bis Freitag, 7. Juni, jeweils von 16 – 18 Uhr.

Zum Weiterdenken

-19-

Am Donnerstag, 30. Mai haben wir Himmelfahrt gefeiert.

Der folgende Text von Alois Albrecht will aufräumen mit gängigen Missverständnissen, was die Himmelfahrt Jesu betrifft:

Christ fuhr gen Himmel,
aber keineswegs in die Höhe.
Denn wer da meint,
der Himmel sei oben,
versteht ihn als Raum
wie die Welt oder das All
oder die Atmosphäre.
Himmel aber ist Gott selber

Christ fuhr gen Himmel,
aber keineswegs von der Erde.
Denn wer meint,
der Himmel sei außerhalb,
versteht nicht seine Größe,
mit der er alles durchdringt
und durchwirkt.
Gott ist das Herz aller Dinge.

Christ fuhr gen Himmel,
aber keineswegs in die Ferne.
Denn wer da meint,
der Himmel sei weit entfernt,
versteht ihn als Ort
wie London oder den Mars
oder die Milchstraße.
Gott aber ist in allem nahe.

Christ fuhr gen Himmel,
aber keineswegs von den Menschen.
Denn wer da meint,
der Himmel sei jenseits,
versteht nicht seine Nähe,
mit der er in allem gegenwärtig ist
und es am Leben erhält.
Gott ist der Quell allen Lebens.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Pfarrer Markus Häfele
und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mundingen



Gottesdienstordnung
St. Michael Neuburg
mit Lauterach, Talheim und Reichenstein

Pfarramt St. Michael Neuburg, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de

Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de

Homepage: www.se-marchtal.de

Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Hartinger): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de

Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 507 E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de

Gültig vom 02.06.2019 bis 16.06.2019

7. Sonntag der Osterzeit

Sa 01.06.	19.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Prozession, Reutlingendorf
So 02.06.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche Untermarchtal
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche Untermarchtal
	Keine	Eucharistiefeiereier, Neuburg
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche Untermarchtal
Do 06.06.	07.30 Uhr	Schülermesse, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche Untermarchtal
Fr 07.06.	Krankenkommunion nach Absprache mit Frau Burger Tel. 07375 203	
	18.30 Uhr	Beichtgelegenheit während der Anbetung, Dorfkirche St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Dorfkirche St. Urban Obermarchtal

Sa 08.06.	07.00 Uhr	Laudes und Eucharistiefeier, Klosterkirche Untermarchtal
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche Untermarchtal

Pfingsten Hochfest		Kollekte: Renovabis-Kollekte
Sa 08.06.	19.00 Uhr	Sonntagvorabendmesse, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Pfingstvigil, Klosterkirche Untermarchtal
So 09.06.	09.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	10.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Neuburg
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Feierliche Vesper, Klosterkirche
Mo 10.06.	<u>Pfingstmontag</u>	
	09.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche Untermarchtal
	10.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche Untermarchtal
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche Untermarchtal
Mi 12.06.	<i>15.30 -16.30 Uhr Pfarrbücherei im Pfarramt Untermarchtal geöffnet</i>	
Do 13.06.	09.00 Uhr	Eucharistiefeier, Kapelle Lauterach
		- Hl. Messe für Maria Rehm -
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche Untermarchtal
Fr 14.06.	18.30 Uhr	Beichtgelegenheit während der Anbetung, Dorfkirche St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Dorfkirche St. Urban Obermarchtal
Sa 15.06.	07.00 Uhr	Laudes und Eucharistiefeier, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

Dreifaltigkeitssonntag Jugendtag		
Sa 15.06.	Keine	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Neuburg

<u>Jugendtag mit dem Thema: „Haltet fest am Guten (Römer 12,9)“</u>		
Sa 15.06.	20.00 Uhr	Meditativer Wortgottesdienst, Klosterkirche
	23.00 Uhr	Tagesabschluss, Klosterkirche
So 16.06.	09.00 Uhr	Morgenlob, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Weihbischof Thomas Maria Renz im Zelt

So 16.06.	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal

<u>Urlaub:</u>		
Am Donnerstag 06.06.2019 ist das Pfarrbüro in Untermarchtal geschlossen.		

6-Zimmer Wohnung im „Alten Pfarrhaus“ in Emeringen zu vermieten

Die Katholische Kirchengemeinde Emeringen vermietet ab dem 01.01.2020 eine 6-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss des „Alten Pfarrhauses“ in Emeringen. Die Wohnfläche beträgt ca. 190 qm. Mit vermietet werden ein überdachter Stellplatz und der Pfarrgarten. Der Mietpreis beträgt 600,- € kalt, zzgl. 175 € Nebenkosten. Das denkmalgeschützte Gebäude wurde in den vergangenen Jahren innen und außen generalsaniert und ist mit hochwertigem Parkettboden ausgestattet. Die vorhandene Küche kann in Absprache mit dem Vermieter übernommen werden. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit der gewählten Vorsitzenden des Kirchengemeinderates Emeringen, Frau Zittrell in Verbindung: Tel. 07373/915053, email: manu.zittrell@outlook.de